



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/181-PMVD/2023

15. Februar 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. 17286/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Verwendungsbezeichnungen und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel/ Dgrd	Titel	Rechtsgrundl age	Verwendung
MARKHART Roman		BA LL.M.	§ 2 NÖ PÜG	Kabinettschef
SCHRÖTTER Friedrich	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
HERRMANN Eva Maria	Kmsr	Mag.	§ 36 VBG	stellvertretende Kabinettschefin
SEYSER Karl-Heinz	Kmsr	Mag.	§ 36 VBG	stellvertretender Kabinettschef
KLEIN Alexander	ObstdG	Mag.(FH) Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Leiter Kommunikation & Strategie
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag. Bakk.phil.	VBG	Pressesprecherin
ZIMMERMANN Wolfgang	Kmsr	BA, MA	§ 36 VBG	Pressesprecher
GRUBER Johanna Barbara	Kmsr	BSc MSc	VBG	Leiterin Referat Frauenförderung
SELZER Martin	ObstdIntD	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur

DEDLMAHR Dieter	Vzlt	-	BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	-	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringen

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 31 weitere Bedienstete über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabes und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter, die im vierten Quartal 2023 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Oktober	November	Dezember
Unmittelbarer Mitarbeiterstab	78.029,24 €	84.973,82 €	89.975,79 €
Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	145.258,09 €	183.218,76 €	186.762,37 €

Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 6:

Im vierten Quartal 2023 waren im KBM&GS insgesamt vier Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut. Von einer konkreten Bekanntgabe der Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu 7 bis 11:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im vierten Quartal 2023 keine Person im KBM&GS beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Das Leihentgelt ist vergleichbar mit dem Sonderentgelt für einen „All-in Sondervertrag“ als Büroleiter der Bewertungsgruppe v1/5. An das Land NÖ als Leihgeber werden keine über die monatlichen Vollkosten hinausgehenden Entgelte entrichtet. Die angeführten Kosten sind bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 enthalten und sind daher nicht zusätzlich angefallen. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes. Zu den monatlichen Kosten der direkt beim Bund angestellten Bediensteten verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

Zu 12:

Nein.

Zu 13 und 14:

Zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, werden in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden Bediensteten im vierten Quartal 2023 Überstunden im Ausmaß von 88.246,56 Euro abgegolten. Für jene Bediensteten, die Mehrdienstleistungen bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Für besondere Leistungen erhielten 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBM&GS Belohnungen bzw. Leistungsprämien von 250 bis 1.000 Euro auf Grundlage von § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948. In Summe wurden aus diesem Titel 36.800 Euro aufgewendet. Die angeführten Beträge sind in den oben angeführten Summen nicht enthalten.

Zu 15:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

